

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr.42

nach § 9 BBauG.

„Flseder Straße - Feldstraße - Berliner Ring - Ottmachauer Weg“



Gemeinde Peine
 Kreis Peine
 Reg.-Bezirk Hildesheim
 Gemarkung Peine
 Flur 9
 Maßstab 1:1000

Bestandteile der Planung sind:
 1 Bebauungsplan
 1 Bestandsverzeichnis

Legende der Planungsunterlage

- Wohnhaus mit Geschoszahl
- Garage (sonstige Gebäude)
- Flurstücksgrenze
- Grenze des Planungsbereiches

Legende der Planung

- Bebauung, Stellung der baulichen Anlage
- Garage
- Flurstücksgrenze aufzuheben
- Flurstücksgrenze neu
- Fahrbahn- u. Fußwegbegrenzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Ortsstraße
- private Freifläche
- Einstellplätze

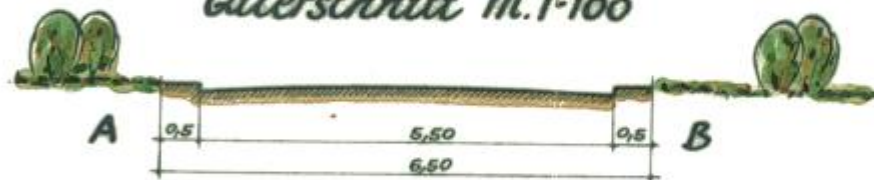
Art der baulichen Nutzung

- allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Geschosflächenzahl

Querschnitt M.1:100



Der Stadt Peine zur Vervielfältigung unter den am 24.3.1965 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Peine.

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt.

Peine, den 24.3.1965

Dauert

Regierungsvermessungsrat

Aufgestellt: Peine, den 21.12.1964
 Stadtbauamt
 Abt. Stadtplanung

Große
 Stadtbaurat

Der Entwurf wurde durch den Rat der Stadt Peine am 11.3.1965 beschlossen

Bürgermeister
 Stadtdirektor i.V.

Der Entwurf mit der Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus-
 gelegt in der Zeit vom 5.4.1965 bis einschließlich 4.5.1965

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Peine am 1.7.1965 als Satzung beschlossen

Bürgermeister
 Stadtdirektor

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage
 I HSB. Peine 12.37.342
 Hildesheim, den 31.5.1966

Der Regierungspräsident
 auftrage

Genehmigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht am 2.7.1966

Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes ist gemäß § 2(6) BBauG ortsüblich bekanntgemacht am 25.3.1965

Stadtdirektor

Sachbearbeiter: Kleine, Stadtbauoberinsp.

Gezeichnet: Klemm, Vermessungstechniker